

Grüne und AfD sowie die drei fraktionslosen Abgeordneten – ich muss Sie noch einmal extra begrüßen, Herr Vogel – Herr Pretzell, Herr Neppe und Herr Vogel. Die haben wir zur Kenntnis genommen. Gibt es Enthaltungen im Hohen Haus? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/8822** mit der Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

(Unruhe)

– Geht es ein bisschen leiser? Ich muss sonst noch lauter werden, was ich aber gar nicht will.

Drittens stimmen wir ab über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/8823. Wer stimmt dieser Entschließung zu? – CDU und FDP, was zu erwarten war. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, AfD sowie die drei fraktionslosen Kollegen Pretzell, Neppe und Vogel. Das ändert aber am Ergebnis nichts. Die Mehrheit hat entschieden: Der **Entschließungsantrag Drucksache 17/8823** ist **angenommen**.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt

## **6 Windenergieplan des CDU-Bundeswirtschaftsministers stoppen – Bürgerinitiativen ernst nehmen – Mindestabstand für Windenergieanlagen auf 1.500 Meter bundesweit erhöhen!**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/8768

Das ist die Forderung. Sie wird nun begründet von Herrn Loose von der AfD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort, Herr Loose.

**Christian Loose** (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, Sie kaufen ein Grundstück und wollen nun darauf ein Haus bauen. Doch leider geht das nicht so einfach. Sie müssen sich beispielsweise an den Bebauungsplan der Gemeinde halten. Darin sind die maximale Höhe und die maximale Anzahl der Geschosse eines Hauses festgelegt. Und das geschieht auch aus gutem Grund. Denn der Nachbar möchte nicht plötzlich, dass sein Garten oder sein Haus selbst im Schatten steht. So regeln die Gemeinden Abstände zwischen Gebäuden, um beispielsweise Streit in der Nachbarschaft von vornherein zu vermeiden und ein ungestörtes Leben zu ermöglichen.

Doch für Windindustrieanlagen gelten andere Regeln. Sie sind in vielen Bereichen sogar privilegiert. Und der Bundeswirtschaftsminister will diese Regeln auch noch weiter lockern. Dabei werfen bereits jetzt

viele Windindustrieanlagen Schlagschatten auf Häuser in der Nachbarschaft, und auch Infraschall kann den Nachbarn nicht nur stören, sondern auch krank machen. Vielleicht möchten sich die Anwohner nachts im Sommer auch mal ein Glas Wein auf der Terrasse gönnen. Statt einen schönen Anblick zu genießen, sehen sie störende und nervende Blinklichter, die immer wieder aufleuchten.

(Zurufe von der CDU: Ui!)

Die Windindustrieanlagen werden immer größer, und die Belastung der Bürger nimmt dementsprechend zu. Während vor 20 Jahren eine Windindustrieanlage „nur“ 120 Meter hoch war, liegt die Gesamthöhe inzwischen bei deutlich über 200 Metern. Das ist etwa 50 Meter höher als der Kölner Dom, und das gilt für jede einzelne neue Anlage.

So wachsen die Belastungen der Anwohner immer weiter, und immer mehr Windindustrieanlagen sorgen dafür, dass sich in einigen Landstrichen in NRW die Bürger regelrecht von Windindustrieanlagen umzingelt fühlen. Das hat letztendlich auch Folgen für die Immobilienpreise.

So kommt die Leibniz-Studie zum Ergebnis, dass die Hausbesitzer Wertverluste ihrer Immobilien von bis zu 23 % hinnehmen müssen. Es kann sogar dazu führen, dass Häuser, die zu nah an den Windindustrieanlagen stehen, schlicht unverkäuflich werden. Und schon ist sie dahin, die Altersvorsorge. Dabei sagt doch der Staat immer: Investiere ins Eigenheim, damit du später im Alter ein sorgenfreies Leben hast!

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Aber niemand entschädigt nun diese Häuslebauer vor Ort. Diese Menschen werden einfach im Stich gelassen, und zwar von allen hier, angefangen von Rot über Grün bis zu Schwarz und Gelb.

Nicht nur die Schäden für die Anwohner vor Ort, sondern auch der immense volkswirtschaftliche Schaden durch die Windindustrieanlagen werden immer größer.

Da rede ich noch gar nicht von den zahlreichen getöteten Greifvögeln, den Hunderttausenden Fledermäusen, die jährlich getötet werden, oder der massiven Versiegelung der Flächen durch die Fundamente.

Nein, ich rede von den massiven Kosten, die sich aus dem EEG-Kartell ergeben; denn die Betreiber der Windindustrieanlagen erhalten einen staatlich garantierten Preis – ähnlich wie bei einem Kartell ist es egal, ob der Strom aus der Windindustrieanlage überhaupt gebraucht wird oder nicht.

So mussten die Netzbetreiber im Februar mehr als 21 Millionen Euro bezahlen, um überschüssigen Strom zu entsorgen. In dieser Zeit haben die Betreiber der Windindustrieanlagen aber nicht etwa für den Schaden geradestehen müssen – nein, diese haben

über den EEG-Kartellpreis sogar mehr als 325 Millionen Euro erhalten, obwohl der Strom minus 21 Millionen Euro wert war.

Der volkswirtschaftliche Schaden allein aufgrund der Negativpreise im Monat Februar betrug 347 Millionen Euro. Es wird also Zeit, dass wir Ökonomie und Ökologie wieder zusammenbringen – zum Schutz der Menschen, der Natur und auch der fleißigen Bürger, die das Ganze aktuell bezahlen müssen.

Gehen Sie mit uns den gemeinsamen Weg, stimmen Sie für einen Mindestabstand von 1.500 m oder – noch besser – für einen Abstand der zehnfachen Höhe der Windindustrieanlagen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD und Nic Peter Vogel [fraktionslos])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Loose. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Dr. Untrieser.

**Dr. Christian Untrieser (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NRW-Koalition steht für einen Ausbau der erneuerbaren Energien und auch für einen Ausbau der Windenergie. Unser Ziel ist es, die installierte Leistung von Windkraft in NRW bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln.

Gleichzeitig nehmen wir die Akzeptanz in den Blick. Wir haben an vielen Stellen deutlich gemacht, dass wir uns im Sinne der Akzeptanz von Windenergie für höhere Mindestabstände einsetzen.

Damit könnte ich die Rede eigentlich beenden, weil all diese Formulierungen und Forderungen schon an vielen Stellen vorgetragen worden sind. Ich kann aber auch – und das möchte ich tun – konkret auf den Antrag der AfD eingehen.

Herr Loose, dieser Antrag hat, das muss ich leider sagen, ein erschreckend schwaches Niveau.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] und Petra Vogt [CDU])

Er ist handwerklich schlecht. Er verschweigt Fakten. Er enthält alternative Fakten. Er ist intellektuell unter dem, was ich und meine Kollegen eigentlich für diese Debatte erwarten. Er ist einfach grottenschlecht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zum einen kritisieren Sie – damit geht es los –, dass der Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier ein Paket vorbereitet, durch das Bauprojekte in Deutschland schneller durchgeführt werden können. Es ist völlig richtig, dass Peter Altmaier dies plant. Genehmigungsfristen sollen verkürzt, Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren besser verzahnt, Naturschutzvorhaben einheitlich angewandt und die Zahl der Instanzen bei Verwaltungsgerichten verringert

werden. Das ist, wie ich finde, genau der richtige Weg.

Wir haben den Berliner Flughafen, Stuttgart 21 und Stromleitungen, die nicht gebaut werden. In meinem Wahlkreis dauert es schon länger als zehn Jahre, eine Eisenbahnlinie zu bauen. Insbesondere in NRW haben wir eine in die Jahre gekommene Infrastruktur, die dringend und schnell modernisiert werden muss. Dabei geht es um Straßen, Brücken, Schienen und Wasserwege.

In dieser Situation ist es genau richtig, dass der Bundeswirtschaftsminister sich dafür einsetzt, dass wir diesbezüglich schneller werden müssen.

Wenn Sie jetzt sagen, dass all das, was der Bundeswirtschaftsminister vorlegt, falsch sei, dann muss ich Sie ganz ehrlich fragen, ob Sie überhaupt ein modernes Land, wie wir es haben wollen, möchten oder nicht. Daraus, dass Sie das kritisieren, kann ich eigentlich nur schließen, dass Sie bei der vorhandenen Infrastruktur stehen bleiben und eben nicht in die Zukunft gehen wollen und dass Sie keine Lösung für dieses Land haben.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Zum Zweiten – in dem Antrag arbeiten Sie mit Fußnoten; die anderen Fraktionen machen dies nicht, aber Sie scheinen mit den Fußnoten immer den Anschein erwecken zu wollen, es sei besonders wissenschaftlich und wichtig –

(Helmut Seifen [AfD]: Nicht scheinbar!)

schreiben Sie schon im ersten Satz: „Immer mehr Menschen in Deutschland lehnen die sogenannte *Energiewende* ab ...“.

(Helmut Seifen [AfD]: Ja!)

Dazu gibt es keine Fußnote. Ich kann Ihnen aber sagen, wie die Deutschen die Energiewende laut der Umfrageinstitute sehen, wenn man mal genau schaut. Dazu kann ich Ihnen forsa aus 2019 nennen. Auf die Frage, ob die Nutzung und der Ausbau der Windenergie wichtig oder sehr wichtig sind, sagen 82 % der Deutschen Ja, im Jahr davor haben 80 % geantwortet, dass es wichtig ist. Auf die Frage „Für wie wichtig halten Sie die Energiewende?“ sagen im Jahr 2018 93 % der Deutschen „wichtig“ oder „sehr wichtig“, 5 % sagen „weniger wichtig“ oder „gar nicht wichtig“.

Sie spielen hier also mit angeblichen Fakten, nennen aber gar nicht die Dinge, die eigentlich richtig sind.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dann spielen Sie in dem Antrag das Thema „Infraschall“. Sie schreiben dort: „Dabei zeigt sich immer deutlicher, dass die Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Infraschall schwerer wiegen als bisher angenommen.“ Dazu nennen Sie sogar eine Quelle, und

zwar das „Ärzteblatt“. Ich frage mich, warum Herr Vincentz hier jetzt nicht mehr dabei ist. Er ist ja der Arzt bei Ihnen.

Wenn Sie eine Quelle angeben, ist das Schöne daran, dass ich sie mir dann selber anschauen kann. Ich habe das getan. Dieser Artikel im „Ärzteblatt“ besagt genau das Gegenteil von dem, was Sie behaupten oder suggerieren.

(Dietmar Bell [SPD]: Das ist nicht das erste Mal! – Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelte Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es gibt zugegebenermaßen wenig Studien dazu, wie sich Infraschall auswirkt. Aber ein oder zwei Studien werden in diesem Beitrag sogar erwähnt. Dazu gehört eine Feldstudie aus Neuseeland von Professor Dr. Petrie von der Universität Auckland. Er hat die Frage, ob die Psyche angesichts eines Windrades aus der Nachbarschaft das Krankheitsempfinden triggert, untersucht. Petrie – so steht es da – kann zeigen, dass Negativinformationen über Windräder ungute Erwartungen triggern und diese eher Symptome verursachen als der Infraschall selbst.

Also, das ist ein klassischer Noceboeffekt, den wir aus der Wissenschaft kennen. Die Arbeitsgruppe um Petrie hat in weiteren Studien genau das dargelegt.

Das ist der Stand der Wissenschaft, den Sie selbst als Quelle angeben, und ich frage mich wirklich, warum Sie das nicht so benennen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich habe gar nicht die Zeit, hier alles aufzuzählen, was Sie in Ihrem Antrag falsch gemacht haben. Aber ich möchte noch einen Punkt aufgreifen.

Irgendwo schreiben Sie etwas zur normativen Kraft des Faktischen. – Es freut mich als Jurist, wenn Sie solche Begriffe verwenden. Sie schreiben dazu aber wieder das Falsche. Sie sagen, der Bundeswirtschaftsminister schlage eine Regelung im EEG vor. Er setze damit auf die normative Kraft des Faktischen.

Meine Damen und Herren, die Rechtsfigur der normativen Kraft des Faktischen bezeichnet einen Rechtszustand, der durch tatsächliche Entwicklung entstanden und deswegen von allen anerkannt ist, ohne dass es einer Kodifizierung bedarf.

(Zuruf von der CDU: Die deutsche Sprache ist halt schwer! – Michael Hübner [SPD]: Er fand das so schön!)

Und wenn Sie jetzt sagen, irgendjemand schlage eine Regelung vor oder wolle das machen und das sei die normative Kraft des Faktischen, dann ist das doch genau das Gegenteil. Das ist falsch. Sie haben keine Ahnung. Sie werfen mit Modewörtern, mit Begriffen um sich, die Sie nicht verstehen. Sie geben

sich einen intellektuellen Anstrich, blenden und stapeln hoch. Das ist die Taktik der AfD, und damit kommen Sie nicht durch.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Dr. Untrieser, Sie kommen zum Schluss?

**Dr. Christian Untrieser (CDU):** Die Redezeit ist beendet?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Oh, schon länger.

(Heiterkeit – Henning Rehbaum [CDU]: Weitermachen!)

**Dr. Christian Untrieser (CDU):** Ich hätte gerne noch viel mehr gesagt. Jetzt freue ich mich auf die Kurzintervention. – Vielen Dank bis hierhin.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Dr. Untrieser. Die Kurzintervention, die Sie erwähnt haben, ist angemeldet worden von der AfD-Fraktion, und nun wird sich Herr Loose zu Wort melden. Bitte schön, Herr Loose.

**Christian Loose (AfD):** Hallo, Herr Untrieser! Tatsächlich setzen wir immer Fußnoten, und die Erklärung des Satzes 1 erfolgt in Satz 2, den die Fußnote anreichert. Diese stellt klar, dass die besorgten und engagierten Bürger inzwischen in mehr als 1.100 Initiativen und Verbänden überall in Deutschland organisiert sind. Die Bürgerinitiativen, die gegen die Windkraft sind – und es geht im ersten Satz um die rücksichtslose Ausbeutung von Mensch und Natur durch die Windindustrialisierung –, werden mit der Fußnote 1 belegt, die sich auf den Satz 1 und auf den Satz 2 bezieht. Für Sie werde ich es beim nächsten Mal noch deutlicher schreiben, damit auch klar wird, dass es Satz 1 und Satz 2 sind.

Zum Zitat aus dem „Ärzteblatt“. Da reicht der erste Satz wohl schon aus:

„Infraschall erreicht das Innenohr, raubt kardialen Myozyten ihre Kraft und schlägt sich im Gehirns scan nieder.“

(Frank Sundermann [SPD]: Oh, er ist ein Opfer!)

Allein diese Aussage im „Ärzteblatt“ belegt die Ängste und Sorgen der Ärzte. Da in diesem Bereich zu wenig Forschung stattfindet, würden wir uns darüber freuen, wenn Bundes- oder Landesmittel für die weitere Erforschung der gesundheitlichen Gefahren

von Infraschall zur Verfügung gestellt würden. – Danke.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Loose. – Herr Dr. Untrieser, bitte.

**Dr. Christian Untrieser (CDU):** Herr Loose, das ist doch genau das Problem: Sie haben jetzt wieder nur die ersten zwei Sätze aus diesem Artikel zitiert, der mir hier vorliegt. Hätten Sie ein bisschen weitergelesen, hätten Sie gemerkt, dass der Artikel gar nicht diese Zielrichtung hat, sondern genau das aussagt, was auch ich eben ausgeführt habe.

Insofern bestätigt sich das, was ich schon gerade gesagt habe: Sie blenden, Sie stapeln hoch, Sie haben überhaupt keine Ahnung. Und ehrlich gesagt merkt man das auch an Ihrer Fraktion, die kleiner wird. Außerdem laufen Ihnen die Wähler weg. Das geht auch so weiter. Letztlich bleiben dann die Höckes, die Röckemanns, die Blexs und die Leute, die entweder keine Ahnung oder keine Lust haben, die Fraktion zu verlassen. – Diese Taktik werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen, und Sie werden damit auch keinen Erfolg bei den Menschen haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Dr. Untrieser. – Nun spricht Herr Sundermann für die SPD-Fraktion.

**Frank Sundermann (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Dr. Untrieser. Sie haben promoviert, und auch aufgrund dessen sind Sie sehr wissenschaftlich und übrigens sehr geschickt und sehr gut – mein Kompliment dafür – mit diesem Antrag umgegangen.

Wie Sie alle wissen, habe ich irgendwann einmal nur eine Gärtnerlehre gemacht,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das kommt ins Protokoll!)

und deshalb habe ich versucht, etwas einfacher an diesen Antrag heranzugehen. Denn letztendlich muss man sich überlegen, wie man mit diesen Anträgen umgeht. Ich habe mir sechs Fragen zu diesem Antrag gestellt, die ich mir dann selbst beantwortet habe.

Die erste Frage, die man sich beim Lesen dieser Anträge stellen muss, lautet: Gibt es einen durch den Menschen verursachten Klimawandel? – Ja, den gibt es. 98 % aller Experten sagen das. Sie sagen das nicht. Sie sind in der Minderheit, und diese Minderheit werden Sie auch bleiben.

(Christian Loose [AfD]: Googeln Sie doch mal „97-Prozent-Lüge“!)

Die zweite Frage ist: Ist es richtig, dass die Verbrennung fossiler Energieträger zur Stromerzeugung ihren Beitrag zu diesen CO<sub>2</sub>-Emissionen leistet? – Ja, zu einem guten Drittel trägt die Verbrennung dieser fossilen Energieträger zur CO<sub>2</sub>-Steigerung bei.

Dann die dritte Frage: Kann Windenergie einen entscheidenden Beitrag leisten, um diese wegfallenden Energieträger zu entlasten? – Ja, sie kann es. Im Jahr 2018 waren es 18,6 % in der Bundesrepublik, 110 Terawattstunden. In Nordrhein-Westfalen waren es nur 6 %. Aber wir arbeiten gemeinsam daran, dass es mehr wird.

Die vierte Frage: Sind zur Zielerreichung, dass die Windkraft ihren Beitrag hierzu leisten kann, rechtssichere Rahmenbedingungen notwendig? – Ja, sie sind notwendig. Das zeigt die aktuelle Situation. Wir haben Probleme an dieser Stelle. Der Ausbau stockt. Wir müssen die Genehmigungsverfahren vereinfachen und verstetigen, damit die Rahmenbedingungen langfristig gut sind und wir einen Ausbau bekommen, wie wir ihn alle haben wollen.

Die fünfte Frage: Gibt es einen aktuellen Anlass, die Windkraft hier zu debattieren? – Ja, den gibt es. Wir diskutieren zurzeit ein aktuelles Altmaier-Papier. Wir sind sicherlich alle gespannt, wie die Landesregierung reagiert. Wie geht sie damit um? Geht sie damit klug um? Geht sie damit um wie bisher? Diese Fragen werden wir uns alle beantworten.

Die sechste Frage ist: Kann und will Ihr Antrag einen sinnvollen Beitrag zur Debatte leisten? – Nein. – Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Sundermann. – Wir müssen jetzt noch eine Kurzintervention durchführen. Sie können natürlich vom Platz aus antworten. Die Kurzintervention ist von der AfD-Fraktion beantragt. Herr Loose hat das Wort. Er möchte auf Ihren Beitrag wie folgt eingehen. Bitte schön, Herr Loose.

**Christian Loose (AfD):** Herr Sundermann, danke für Ihre strukturierte Analyse. Sie kommen in einigen Bereichen aber zu falschen Ergebnissen.

Zum zweiten Punkt: Durch die Installation von Windindustrieanlagen wird in der EU kein einziges Gramm CO<sub>2</sub> reduziert; denn wir haben seit 2005 den EU-weiten Zertifikatehandel. Ich weiß; für einen Gärtner ist das schwer zu verstehen.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Also ehrlich! Unverschämt! – Zurufe von der CDU: Oh! –

Marc Herter [SPD]: Schönen Gruß an alle Gärtner!

Lesen Sie es einmal nach. Vielleicht kann Herr Untrieser Ihnen das erklären. Aber ich fürchte, er hat es bisher auch noch nicht verstanden.

(Zuruf von der CDU)

– Das ist so. Lesen Sie es einmal nach.

Zum dritten Punkt: Für die Windräder müssen dauerhaft Backup-Kraftwerke zur Verfügung gestellt werden. Das heißt, Herr Sundermann, dass Sie keine Kraftwerke einsparen. Sie sparen zwar in dem Zeitraum, in dem die Windräder laufen, fossile Energie ein. Aber Sie müssen natürlich Ressourcen aufwenden, um die Betriebsmannschaft und andere Dinge dauerhaft vorhalten zu können. Das heißt, dass das, was Sie dort machen, eine Ressourcenverschwendung ist.

Ihr Weg mit der Windenergie ist ein Weg, den wir nicht gehen wollen. Denn wir wollen Ressourcen schonen und nicht weiter verschwenden. – Danke.

(Beifall von der AfD – Zuruf von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Loose. – Herr Sundermann, Sie können jetzt reagieren. Bitte schön. Dafür haben Sie 1:30 Minuten Zeit.

**Frank Sundermann (SPD):** Herr Präsident, ich habe zwei Optionen: Ich kann antworten, aber ich muss nicht. Ich wähle Option b).

**Vizepräsident Oliver Keymis:** So ist das Leben. Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Sundermann. – Ich rufe den Sprecher der FDP-Fraktion, Herrn Kollegen Freynick, auf. Er hat jetzt das Wort. Bitte schön.

**Jörn Freynick (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um das Thema „Windenergie“ generell einzuordnen.

Der hier vorliegende Antrag schlägt unter anderem eine Abstandsregelung für Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus in der gesamten Bundesrepublik vor.

Fakt ist: Die NRW-Koalition hat den Windkraftausbau bereits in gelenkte und geordnete Bahnen gebracht, um die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger bei der Energiewende sicherzustellen. Gerne rufe ich einige Punkte in Erinnerung, die aufzeigen, was bisher getan worden ist.

Aktuell wird auf Bundesebene eine Abstandsregelung in Verbindung mit der Einführung einer Länderöffnungsklausel diskutiert. Sie entspricht nahezu identisch der eingebrachten nordrhein-westfälischen

Bundesratsinitiative, was sehr erfreulich ist. Das zeigt, dass unser Land unter Leitung der NRW-Koalition in Berlin wieder ein deutliches Mitspracherecht hat.

Als NRW-Koalition setzen wir insbesondere im Bereich des Ausbaus der Windenergie das um, was wir vor der Wahl versprochen haben. Wir haben den Windenergie-Erlass überarbeitet. Außerdem haben wir den LEP grundlegend überarbeitet und sehen darin einen Vorsorgeabstand von 1.500 m zu ASB-Gebieten vor. Zudem beenden wir mit dem neuen LEP den Bau von Windenergieanlagen im Wald. Die Kommunen haben nun endlich mehr Entscheidungsfreiheit, weil sie am besten über mögliche örtliche Konflikte Bescheid wissen. Außerdem haben wir die Flächenfestlegung in Regionalplänen für Windkraftanlagen aufgehoben.

All dies zeigt, meine Damen und Herren: Die NRW-Koalition arbeitet bereits seit Beginn der jetzigen Legislaturperiode an einem Windenergieausbau, der auch auf die breite Akzeptanz der Bevölkerung setzt. Wir heben die vormals mit der Brechstange forcierte einseitige Bevorzugung der Windenergie auf und schöpfen gleichzeitig die Potenziale anderer Energieträger aus. Geothermie und Photovoltaik sind hier zwei wichtige Beispiele.

Meine Damen und Herren, deshalb sehen wir als FDP-Landtagsfraktion den hier vorliegenden Antrag als hinfällig an. Er lässt die Berücksichtigung der aktuell bereits initiierten Vorhaben auf Landesebene vermissen. Daher lehnen wir den Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Freynick. – Jetzt spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Brems.

**Wibke Brems (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, wir haben wieder einmal einen Antrag der AfD vor uns liegen, der vor Halbwahrheiten, Leugnungen und, leider muss man auch sagen, Lügen nur so strotzt. Das ist wieder typisch für diejenigen, mit denen wir es hier zu tun haben, die die Klimawissenschaft leugnen.

(Helmut Seifen [AfD]: Und auch das Klima leugnen!)

Der Antrag versucht – das haben wir eben schon gehört –, ein anderes Bild darzustellen. Wir haben es mit unzähligen Fußnoten zu tun. Sie versuchen hier, pseudowissenschaftlich etwas darzustellen.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Ich greife nur einen Aspekt heraus, den der Antrag thematisiert, und zwar den Infraschall. Sie schreiben, es gebe mehrere Studien, die Ihre Thesen unterstützen. Ich muss Ihnen jedoch ganz klar sagen: Die Studien, die Sie zitiert haben – das hat ein Vorredner der CDU bereits ganz klar dargestellt –, belegen etwas anderes.

Wissenschaftlich zu arbeiten, ist eben etwas anderes, als nur den ersten Satz eines Artikels zu zitieren. Vielmehr gehört zum wissenschaftlichen Arbeiten, sich alles anzugucken.

(Beifall von Marc Herter [SPD] und Josefine Paul [GRÜNE])

Und wenn man das tut, wird in dem von Ihnen zitierten Artikel klar: Beim Thema „Infraschall“ sind die Ergebnisse der vorhandenen Studien inkonsistent. Es gibt beispielsweise Studien, die zeigen, dass die Psyche angesichts von Windenergieanlagen in Nachbarschaften Krankheitsempfindungen triggern kann und negative Erwartungshaltungen bei möglichen Erkrankungen ebenfalls eine Rolle spielen können. Alle diese Dinge blenden Sie einfach aus, weil sie nicht in Ihr Weltbild passen.

Das gilt auch für die Hinweise darauf, dass es Probleme mit Infraschall in der Landwirtschaft gibt. Hier meine ich Menschen, die Trecker fahren, aber auch Menschen, die Autos fahren, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Flugzeugindustrie. Diese Bereiche scheinen Ihnen vollkommen egal zu sein, obwohl man sie sich eigentlich auch angucken müsste.

Das ist Ihre inkonsequente Vorgehensweise, die Sie immer wieder an den Tag legen. Sie tun an der einen Stelle so, als würden Sie sich für eine Sache interessieren. Aber den nächsten Schritt gehen Sie dann nicht.

Darüber hinaus möchte ich eine Aussage zu den Abständen zitieren. Sie behaupten, größere Abstände seien hilfreich und würden vielleicht sogar zu Akzeptanz führen. Das hören wir an unterschiedlichen Stellen leider immer wieder.

Aber ich nenne nur ein Beispiel. Wie sieht es denn mit Sprengungen in Steinbrüchen aus? In Nordrhein-Westfalen dürfen diese 300 m von der Wohnbebauung entfernt durchgeführt werden. Wieso sagen Sie dazu nicht einmal etwas? Das ist doch auch ein Problem für die Menschen, die in der Nähe wohnen und diese Belastung aushalten müssen.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Zu allen diesen Punkten sagen Sie überhaupt nichts. Da scheint Ihnen das völlig egal zu sein. Das zeigt ganz klar: Sie verfolgen nur Ihre eigene Agenda.

Zum Schluss möchte ich noch Folgendes sagen: Man könnte ja meinen, Sie hätten heute einfach nur mal wieder Ihre Aluhüte zu Hause vergessen. Aber so einfach ist es leider nicht. Denn Sie kalkulieren

das ganz eiskalt. Sie kalkulieren, dass es für uns hier gar nicht genug Zeit gibt, um alle Ihre wilden Behauptungen und Lügen zu widerlegen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir machen das aber so nicht mit. Ihre Widersprüche decken wir auf. Aber wir lassen uns auch nicht auf jede Ihrer Diskussionen ein.

Wir sind ganz klar dafür, dass die Klimawissenschaft hier die Prämisse ist und die anderen Aspekte ...

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Wir wollen wissenschaftlich arbeiten und nicht so, wie Sie das hier tun, wenn Sie sich nur den ersten Satz eines Artikels heraussuchen, weil er Ihnen gefällt. Das machen wir nicht mit. Deswegen tragen wir natürlich auch niemals einen solchen Antrag mit.

(Beifall von den GRÜNEN – Helmut Seifen [AfD]: Das ist aber schade!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Brems. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

**Ina Scharrenbach<sup>\*)</sup>,** Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Erstes hat Gott einen Garten angelegt. Deswegen ist einer der ältesten Berufe, einer der schönsten Berufe der des Gärtners – neben dem Zimmermann.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Herr Sundermann, ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Ausbildung. Der Gärtnerberuf gehört zu den nachhaltigen Berufen, nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in der gesamten Republik.

Herr Sundermann, Sie haben gefragt, wie die Landesregierung denn nun mit den Vorschlägen der Bundesregierung umgeht. Ich kann Ihnen das sehr einfach beantworten: Die Landesregierung geht klug damit um, so wie wir immer klug mit den Sachverhalten umgehen.

Insofern: Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat sich zum Ziel gesetzt, den Ausbau der Windenergie neu zu gestalten. Es gilt insbesondere, die Akzeptanz in der Bevölkerung für den Ausbau der Windenergie zu erhalten. Vor diesem Hintergrund haben wir den Landesentwicklungsplan geändert.

Vor diesem Hintergrund haben wir auch im vergangenen Jahr eine Bundesratsinitiative eingebracht. Diese wird begleitet von einer Bundesratsinitiative aus dem Land Brandenburg, die sich zum gleichen Inhalt verhält, nämlich zu der Frage: Wie schaffen wir

es, die Akzeptanz beim Windenergiezubau in der Bevölkerung zu erhalten?

Bei der Einhaltung eines Vorsorgeabstandes – das ist der, den wir in den Landesentwicklungsplan eingefügt haben – von möglichst 1.500 m von neu zu errichtenden Windenergieanlagen zu reinen oder allgemeinen Wohngebieten kann in der Regel davon ausgegangen werden, dass zum Beispiel von den Windenergieanlagen bei immer noch zunehmender Anlagenhöhe keine optische Beeinträchtigung zulasten der Wohnnutzung ausgeht und somit auch das Gebot der Rücksichtnahme nicht verletzt wird.

Seit dem Beschluss des Klimakabinetts auf der Bundesebene im September 2019, einen Mindestabstand von 1.000 m für Windkraftanlagen einzuführen, wurden bereits verschiedene Varianten bundesgesetzlicher Regelungen diskutiert. Zur gesetzlichen Umsetzung läuft derzeit auch die Abstimmung auf der Ebene der Bundesregierung.

Wir sind in sehr konstruktiven Gesprächen und hoffen, dass wir das, was wir mit unserer Bundesratsinitiative intendiert haben – nämlich, endlich wieder eine Länderöffnungsklausel zu bekommen, die Rücksicht auf die einzelnen Länder und die Situationen in den Ländern nimmt –, zeitnah, noch in diesem Jahr, auch als Gesetzgebungsverfahren auf der Bundesebene erleben werden.

Die Landesregierung wird sich daher in diese Diskussion im Sinne des akzeptanzerhaltenden Ausbaus der erneuerbaren Energien weiter einbringen. Dabei gilt es – darauf legen wir Wert –, auf die faire Abwägung der Interessen direkt betroffener Anwohner einerseits sowie des gesamtgesellschaftlichen Interesses am Klimaschutz und am Ausbau der erneuerbaren Energien andererseits hinzuwirken.

Hinsichtlich der Berücksichtigung von Natur-, Arten- und Habitatschutz wie auch der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei Planungs- und Genehmigungsverfahren darf ich Sie auf die Inhalte – und sie sind bewährt – des Leitfadens „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen“ verweisen. Gleiches gilt auch für die rechtlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

Windenergieanlagen werden darüber hinaus immissionsschutzrechtlich gleichbehandelt wie alle anderen Industrieanlagen auch. Zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor schädlichen Umwelteinwirkungen – also Lärm und bewegtem Schattenwurf; all dem, was wir ja durchaus miteinander diskutieren – werden diese in einem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren im Detail geprüft.

Der antragstellende Betreiber einer Windkraftanlage ist verpflichtet, eine Schallprognose vorzulegen, mit der er die Einhaltung der zulässigen Immissionswerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen

Lärm, der TA Lärm – auch das haben wir hier schon häufiger miteinander ausgetauscht –, nachweist. Dabei wird auch der Infraschall letztlich berücksichtigt.

Im Hinblick auf die diesbezüglichen Einlassungen des Antrags zum Repowering ist festzustellen, dass beim Repowering von Windenergieanlagen auch heute bereits die gleichen immissionsschutzrechtlichen Anforderungen gelten wie bei neu zu errichtenden WEAs.

Mit der Energieversorgungsstrategie hat die Landesregierung im vergangenen Jahr zudem festgelegt, dass Nordrhein-Westfalen zukünftig auf eine akzeptanzgesicherte und technologieoffene sowie markt- und systemintegrativ ausgestaltete Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien in unserem Bundesland setzt.

Zum Abschluss gestatten Sie mir noch folgenden Hinweis: Gemessen an den insgesamt viel zu niedrigen Ausbauzahlen deutschlandweit sind wir in Nordrhein-Westfalen auf einem guten Weg. Wenn Sie den Windenergiezubau im Jahr 2019 betrachten, sehen Sie, dass in Nordrhein-Westfalen 126,6 Megawatt hinzugebaut worden sind. Damit liegen wir an der vierten Stelle aller 16 Bundesländer. Und: Wir haben auch noch 857 Megawatt registrierte, aber noch nicht umgesetzte Genehmigungen für Windenergieanlagen. Kein Bundesland in dieser Republik hat mehr als Nordrhein-Westfalen.

Es bedarf aber auf der Bundesebene deutlich mehr Ehrgeiz, Tempo und Entschlossenheit beim Ausbau der erneuerbaren Energien.

Aber auch in Nordrhein-Westfalen wollen wir weiter aktiv bleiben und Maßnahmen einleiten und umsetzen. Dazu gehört auch, dass in der vergangenen Woche in einer Gesprächsrunde „Erneuerbare Energien“ mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Wirtschaft und Verbänden sowie weiteren Akteuren – Stichwort hier: Bürgerinitiativen – ein fruchtbarer Auftakt zum weiteren Austausch stattgefunden hat.

Insofern: Sie merken, dass wir in den vergangenen gut drei Jahren klug damit umgegangen sind. Das werden wir auch in der Zukunft tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD noch einmal Herr Abgeordneter Loose das Wort. Er hat noch 42 Sekunden Redezeit.

**Christian Loose (AfD):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Reden aller vier

Fraktionen hier zeigen, dass sie die Sorgen der Anwohner nicht ernst nehmen. Denn noch immer gelten auch in NRW nicht die gleichen Abstandsregeln für repowerte Anlagen.

Herr Untrieser zieht sogar noch die gesundheitlichen Schäden der Anwohner ins Lächerliche. Ja, es mag einen gewissen Noceboeffekt geben. Aber er ist dennoch gesundheitlich wirksam, und er ist da. Die Anwohner haben ihre Probleme. Das trifft 20 % der Bürger. Aber das ist Ihnen anscheinend nicht so wichtig.

Was ist eigentlich mit dem Wertverlust der Immobilien? Heute Morgen sagt Ihre Koalition: Wir müssen unbedingt eine Entschädigung für Kohlekraftwerke haben, weil da der Staat eingreift. – Was ist denn jetzt mit den Windindustrieanlagen? Die Hausbesitzer werden hier nicht entschädigt. Das müssten eigentlich die Betreiber der Windindustrieanlagen machen. Aber das wollen Sie nicht. Sie lassen die Bürger hier im Stich. Das ist keine gute Politik. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Das war der Abgeordnete Loose für die Fraktion der AfD. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Das bleibt auch beim Blick in die Runde so, sodass wir am Schluss der Aussprache angelangt sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Deshalb frage ich nun, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/8768 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es jemanden, der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/8768** nicht die erforderliche Mehrheit bekommen hat und damit **abgelehnt** ist.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 7 unserer heutigen Plenarsitzung aufrufe, komme ich zu Tagesordnungspunkt 5 zurück. Ich darf Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt geben. Insgesamt haben 179 Abgeordnete ihre Stimme abgegeben. Mit Ja stimmten 11 Abgeordnete. Mit Nein stimmten 168 Abgeordnete. Kein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/8763 abgelehnt**.

Damit sind wir, wie angekündigt, nun beim Tagesordnungspunkt

## 7 Fragestunde

Drucksache 17/8813

Es wurden die Mündlichen Anfragen 64, 65 und 66 eingereicht.

Ich rufe die

### Mündliche Anfrage 64

des Abgeordneten Sven Wolf von der Fraktion der SPD zum Thema „Aufgrund welcher konkreten rechtlichen Erwägungen wurde der Aufbau der landesweiten Gefährderdatei gestoppt?“ auf.

Ich darf vorsorglich wieder einmal darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet.

Die Landesregierung hat angekündigt, dass Herr Minister Biesenbach antworten wird. Daher bitte ich Herrn Minister Biesenbach, dem ich jetzt das Mikrofon freischalte, zunächst die beiden gestellten Fragen zu beantworten. Danach gibt es die Möglichkeit für Nachfragen.

**Peter Biesenbach**<sup>\*)</sup>, Minister der Justiz: Herr Wolf, auch bei dieser Mündlichen Anfrage halten Ihre Behauptungen in der Anfrage einem Faktencheck nicht stand. In Ihrem Text heißt es:

„Nach mehreren teils sehr gravierenden Übergriffen auf Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher hat der Minister der Justiz Peter Biesenbach vor ungefähr einem Jahr den Aufbau einer landesweiten Gefährderdatei für alle Beamtinnen und Beamte ‚im Außendienst‘ angekündigt. Diese Ankündigung hat er mehrere Monate später aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken zurückgezogen.“

Diese Aussage ist falsch. Richtig ist: Die Schaffung einer justizinternen Gefährderdatei ist weder gegenüber dem Rechtsausschuss noch gegenüber der Presse angekündigt worden.

Die Landesregierung hat im Bericht zu der 27. Sitzung des Rechtsausschusses am 16. Januar 2019 aus Anlass des Übergriffs auf eine Gerichtsvollzieherin in Bochum Überlegungen in struktureller Hinsicht angestellt. Eine entsprechende Prüfung war im Folgenden auch in den mit den Gerichtsvollzieherverbänden vereinbarten Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Sicherheit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher vom 8. Februar 2019 eingeflossen.

Über die vereinbarten Maßnahmen wurde der Rechtsausschuss in der 28. Sitzung am 13. Februar 2019 unter TOP 1 mündlich unterrichtet. Hier habe ich dem Rechtsausschuss gegenüber Folgendes ausgeführt:

„Das letzte Gespräch“

– mit den Gerichtsvollziehern –